

Positionspapier ‚Inklusive Freiwilligendienste‘

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Freiwilligendienste Hessen (u.a. durch die Fachstelle ‚Inklusive Freiwilligendienste‘, gefördert durch das Land Hessen von 2020 bis 2022) befördert einen Inklusionsprozess, durch den **sämtliche Personen gleichermaßen Zugang zu den Freiwilligendiensten** finden sollen. Folgendes Inklusionsziel hat die LAG definiert:

„Unabhängig von individuellen Eigenschaften, biografischem Hintergrund und aktueller Lebenssituation sollen Menschen sich in ihrer ganzen Vielfalt durch einen Freiwilligendienst für das Gemeinwohl engagieren können und somit Gesellschaft gestalten und bereichern.“

Inklusion in den Freiwilligendiensten ist damit breit gefasst und geht weit über die Integration von bestimmten Personengruppen hinaus. Sie ist nicht dann erreicht, wenn sich einige Menschen aufgrund ihrer eigenen Beharrlichkeit und mithilfe des wohlwollend-kreativen Entgegenkommens von Trägern und Einsatzstellen im Einzelfall trotz bestehender Barrieren einen Weg in ihren Freiwilligendienst gebahnt haben. Echte Partizipation und Repräsentation entstehen nicht durch kosmetische Korrekturen und Symbolakte. Wenn Inklusion ernst gemeint wird, bedarf es gründlicher Perspektivwechsel und systemischer Reformen der Rahmenbedingungen in den Freiwilligendiensten.

Zur Umsetzung hält die LAG Freiwilligendienste Hessen folgende Maßnahmen für besonders bedenkenswert und dringlich:

- Diskriminierungssensible Haltung
- Inklusive Tätigkeitsprofile in der Einsatzstelle
- Refinanzierung der Einsatzstellen
- Absenkung des Betreuungsschlüssels in der pädagogischen Begleitung
- Leistungen zur Sozialen Teilhabe
- Soziale Gerechtigkeit und gesicherter Lebensunterhalt

1. Diskriminierungssensible Haltung

Inklusive Freiwilligendienste wertschätzen Vielfalt und schützen vor Diskriminierung. Freiwillige mit Diskriminierungserfahrungen nehmen nur in repräsentativer Zahl am Freiwilligendienst teil, wenn sie sich dabei respektiert und sicher fühlen. Alle Freiwilligen sollen ungeachtet von Verschiedenheit die gleichen Möglichkeiten haben, ihre eigene Persönlichkeit im Engagement zu entfalten.

Diskriminierung bedeutet, dass Menschen aufgrund persönlicher Merkmale als andersartig markiert und mit Zuschreibungen versehen werden, die sie ausgrenzen und abwerten. Häufige Formen von Diskriminierung sind unter anderem Rassismus, Ableismus, Sexismus und Klassismus. Diese sind strukturell in der Gesellschaft weit verbreitet und äußern sich nicht nur in offensichtlichen Beleidigungen und Übergriffen, sondern auch in subtilen Bemerkungen und verdeckten Benachteiligungen.

Voraussetzung für inklusive Freiwilligendienste ist, dass Träger und Einsatzstellen sich **bewusst damit auseinandersetzen, welche Strukturen, welches Verhalten und welche Sprache Diskriminierung erzeugen, betreiben und verfestigen.** Dabei reflektieren Mitarbeiter*innen eigene gesellschaftliche Positionen und Privilegien. Nur so kann ausreichend Sensibilität entstehen, um Diskriminierungen zu entdecken und verhindern.

Inklusion, Diversität und Antidiskriminierung sind Querschnittsthemen, bei denen alle Teammitglieder einbezogen und die auch von der Leitung mitbefördert werden müssen. Eine Delegation der alleinigen Zuständigkeit an einzelne Kolleg*innen ist unzureichend. Die Träger haben die Verantwortung, das Anliegen an ihre Einsatzstellen heranzutragen und in einen Aufklärungs- und Diskussionsprozess mit ihnen zu gehen. Auch eine diskriminierungssensible Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig, um die Bekanntheit und Attraktivität der Freiwilligendienste für alle Menschen zu steigern. Für Freiwillige mit Diskriminierungserfahrungen sollen Empowerment-Räume geschaffen werden.

2. Inklusive Tätigkeitsprofile in der Einsatzstelle

Freiwillige sind motiviert, sich mit ihren Stärken und Talenten in der Einsatzstelle einzubringen. Gerne übernehmen sie im Rahmen ihrer Fähigkeiten Hilfstätigkeiten, die die Einrichtung in ihrem Arbeitsalltag unterstützen. Zudem entwickeln sie im Austausch mit ihrer Anleitungsperson und Kolleg*innen eigene Projektideen. Durch deren Verwirklichung bereichern sie das Angebot der Einsatzstelle oder verbessern Betriebsabläufe. Sie selbst machen wertvolle Lernerfahrungen und wachsen während ihres Dienstes in ihrer Persönlichkeit, ihren Kompetenzen und ihrer Verantwortungsbereitschaft.

Gleichzeitig kann es bestimmte Aufgaben geben, für die die*der einzelne Freiwillige nicht geeignet oder befähigt ist, z.B. aufgrund körperlicher, kognitiver, sprachlicher oder psychischer Einschränkungen. Dies bedeutet keine geringere Motivation zu freiwilligem bürgerschaftlichen Engagement, das der*die Freiwillige in der Einrichtung leisten möchte.

Inklusive Tätigkeitsprofile berücksichtigen sowohl die Stärken als auch die Schwächen der Freiwilligen und bieten genügend Flexibilität, um ihre Aufgaben im Freiwilligendienst daran auszurichten.

Dazu besprechen die*der Freiwillige und die Einsatzstelle zum Beginn des Freiwilligendienstes gründlich, welche Tätigkeiten er*sie verbindlich übernehmen kann und möchte und treffen eine entsprechende Vereinbarung. Diese wird im Verlauf des Freiwilligendienstes mit der*dem Anleiter*in regelmäßig überprüft und eventuell angepasst. Sie kann sich außerdem von dem*der Freiwilligen eines Jahrgangs zu der*dem Freiwilligen des nächsten unterscheiden.

Freiwilligendienste sind arbeitsmarktneutral. Die Einsatzstelle darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Pflichten nicht darauf angewiesen sein, dass Freiwillige zwingend bestimmte Tätigkeiten erbringen. Wenn Aufgaben, die regelmäßig von Freiwilligen erledigt wurden, durch eine*n neue*n Freiwillige*n für einen Jahrgang nicht geleistet werden können, werden diese vom regulär beschäftigten Personal übernommen, an externe Dienstleister*innen vergeben oder können entfallen. Freiwilligendienste, die zum Ausgleich unzureichender personeller oder finanzieller Ressourcen in der Einsatzstelle missbraucht werden, sind nicht inklusiv, sondern illegal.

3. Refinanzierung der Einsatzstellen

Einsatzstellen leiten Freiwillige im Dienstalltag an und bieten ihnen berufliche Orientierung. Auch wenn sie vom Engagement der Freiwilligen insgesamt profitieren, bedeuten die alljährliche Einarbeitung eines*einer neuen Freiwillige*n und die kontinuierliche Betreuung zunächst einen Aufwand, den das Stammpersonal neben den eigentlichen Aufgaben erbringt. Zudem kommt die Einsatzstelle für das Taschengeld, (Sozial-)Versicherungen und ggf. Unterkunfts- und Verpflegungskosten auf. An den Träger entrichtet sie eine Pauschale für die pädagogische Begleitung.

Je angespannter die personelle Gesamtsituation in der Einsatzstelle ist und je höher deren Kosten für die*den Freiwillige*n sind, desto naheliegender ist es, dass Freiwillige nach stereotypischen

Leistungskriterien beurteilt und ausgewählt werden, um möglichst schnell und reibungslos in vorgegebenen Betriebsabläufen zu funktionieren. Ein höherer Bildungsabschluss geht so z.B. oft pauschal mit der Erwartung eines geringeren Anleitungsaufwandes und einer stärkeren Leistungsfähigkeit einher, eine offenkundige Behinderung eher mit der umgekehrten Annahme.

Derartige Vorurteile und personalökonomische Erwägungen gefährden daher die Inklusivität und die Arbeitsmarktneutralität der Freiwilligendienste. Chancengleichheit auf den Erhalt eines Einsatzplatzes ist, selbst bei gleicher Motivation für ein solches Engagement, nicht gegeben.

Freiwilligendienste werden in gemeinwohlorientierten, nicht profitorientierten Einrichtungen geleistet. Die Gesellschaft gewinnt durch sie in mehrfacher Hinsicht: ehrenamtliche Tätigkeit, Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung (überwiegend) junger Menschen, Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft und des sozialen Zusammenhalts.

Deshalb sollen den **Einsatzstellen ihre Personalkosten für die Anleitung der Freiwilligen erstattet** werden. Anleiter*innen werden so in einem bestimmten Stundenumfang, der aus nachweislichen individuellen Bedarfsgründen erhöht werden kann, für diese Aufgabe freigestellt. Das Angebot von Einsatzplätzen darf nicht zulasten der im Rahmen von anerkannten Personalschlüsseln zur Verfügung stehenden Personalmittel für die Erfüllung der Kernaufgaben einer Einsatzstelle gehen.

Inklusive Freiwilligendienste müssen ausreichend refinanziert sein. Nur so entzieht sich dieses besondere – zeitaufwendige – Format bürgerschaftlichen Engagements der (Arbeits-)Marktlogik. Für die Gesellschaft bleibt es eine lohnende Investition.

4. Absenkung des Betreuungsschlüssels in der pädagogischen Begleitung

Die pädagogische Begleitung der Träger unterstützt die Freiwilligen und entlastet Einsatzstellen.

Pädagogische Fachkräfte stehen als Ansprechperson jederzeit bei Fragen, Problemen und Krisen bereit. Sie besuchen die Freiwilligen in ihren Einsatzstellen und vermitteln im Bedarfsfall bei dort aufkommenden Konflikten. Herausforderungen und Schwierigkeiten im Dienstalltag werden mit den Seminargruppen thematisiert und reflektiert.

Je mehr Zeit die Pädagog*innen der Träger für jede*n Freiwillige*n aufwenden dürfen, desto besser können sie auf individuelle biopsychosoziale Beeinträchtigungen und Bedürfnisse eingehen und gemeinsam mit Freiwilligen und Einsatzstellen nach tragfähigen Lösungen suchen. Die fachliche Anleitungsperson der Einsatzstelle kann hier ansonsten pädagogisch und zeitlich überfordert sein. Das Risiko eines vorzeitigen Dienstabbruchs ist dann erhöht.

Inklusive Freiwilligendienste bedeuten einen höheren Bedarf an pädagogischer Fachleistung durch die Träger der Freiwilligendienste. Dieser kann durch den seit langem feststehenden Betreuungsschlüssel von 1:40 nicht mehr ausreichend gedeckt werden.

Eine Absenkung des Betreuungsschlüssels auf 1:30 wird strukturell und umfassend einer wachsenden Vielfalt von Freiwilligen und damit verbundener Herausforderungen gerecht. Die pädagogische Qualität der Freiwilligendienste wird gesichert, ohne im Einzelfall anhand bestimmter Personenmerkmale ‚besonderen Förderbedarf‘ zuschreiben zu müssen. Die Förderung der Freiwilligendienstträger muss entsprechend angehoben werden und soll bereits die Beratungs- und Unterstützungsbedarfe berücksichtigen, die im Bewerbungs- und Vermittlungsprozess anfallen.

Durch eine sorgfältige Anbahnung und kontinuierliche Betreuung kann der Einsatz für alle Beteiligten von Anfang an positiv gestaltet werden. Personell besser ausgestattete Seminargruppen werden bei einer hohen Vielfalt der Freiwilligen dem*der Einzelnen gerecht und ermöglichen die Umsetzung inklusiver Konzepte.

5. Leistungen zur Sozialen Teilhabe

Die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung ist ein Menschenrecht, zu dessen Umsetzung sich die Bundesrepublik Deutschland mit Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 verpflichtet hat. Dies beinhaltet unter anderem auch das Recht auf lebenslanges Lernen (Artikel 24) und das Recht, an der Gestaltung öffentlicher Angelegenheiten mitzuwirken (Artikel 29b). **Beim Engagement in einem Freiwilligendienst werden diese Rechte beansprucht.**

Das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) beinhaltet einen personenzentrierten und ganzheitlichen Ansatz. Die Wünsche und Ziele eines Menschen mit Behinderung in der eigenen Lebensplanung werden ermittelt und in allen Lebensbereichen, wo notwendig, unterstützt. Wenn ein Mensch mit Behinderung also einen Freiwilligendienst leisten möchte, kann sie*er dazu Leistungen zur Sozialen Teilhabe benötigen. Dies können sein: Assistenzleistungen, Leistungen zur Förderung der Verständigung (bei Hör- und Sprachbehinderungen), Leistungen zur Mobilität und/oder Hilfsmittel.

Die zuständigen **Kostenträger der Eingliederungshilfe sollen den sozialrechtlichen Anspruch** auf diese Leistungen gemäß SGB IX §76 **zur Durchführung eines Freiwilligendienstes grundsätzlich anerkennen**. Aufgrund des zeitlichen Umfangs und der Verbindlichkeit dieses Formats kann es sich an dieser Stelle nicht um ein Ehrenamt im Sinne des SGB IX §78 Abs. 5 handeln. Der dort vorgesehene Vorrang der Unterstützung aus dem persönlichen Umfeld ist im Freiwilligendienst unzumutbar.

Anträge von Bewerber*innen auf einen Freiwilligendienst sollen von den zuständigen Trägern der Eingliederungshilfe **möglichst zügig und unbürokratisch beschieden** werden. Damit ist den zeitlich engen Abläufen im Vermittlungsverfahren der Freiwilligendienste Rechnung zu tragen und sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderung hierbei durch die Beantragung von Teilhabeleistungen keinen Nachteil gegenüber anderen Bewerber*innen erfahren und pünktlich ihren Freiwilligendienst antreten können.

6. Soziale Gerechtigkeit und gesicherter Lebensunterhalt

Alle Menschen sollen es sich leisten können, einen Freiwilligendienst zu leisten. Freiwillige widmen sich für die Dauer ihres Dienstes voll ihrem Einsatz für das Gemeinwohl. In dieser Zeit können sie sich ihren Lebensunterhalt nicht parallel durch Erwerbsarbeit selbst verdienen. Ein Freiwilligendienst dient ausdrücklich nicht dem Lohnwerb. Daher sind Freiwillige darauf angewiesen, im Gegenzug für ihr Engagement von der Gesellschaft versorgt zu werden. In unterschiedlichem Ausmaß wird diese Aufgabe vom persönlichen Umfeld der Freiwilligen erfüllt. Dabei kommt es vor allem darauf an, ob Freiwillige noch bei ihren Eltern leben und von diesen mitfinanziert werden (können).

Inklusive Freiwilligendienste müssen den Lebensunterhalt auch unabhängig von den Eltern sichern. Hierzu sind sozial gerechte staatliche Unterstützungsleistungen erforderlich. Freiwillige, die nicht mehr im Elternhaus wohnen (können), müssen insbesondere eine Unterkunft gestellt oder bezahlt bekommen. Ihr Lebensunterhalt muss mindestens dem gesetzlichen Existenzminimum entsprechen.

Das Taschengeld ist eine monetäre Anerkennung für freiwilliges bürgerschaftliches Engagement. Sozial gerecht ist es nicht, wenn Freiwilligen mit einkommensstarken Eltern das Taschengeld zur freien Verfügung steht und Freiwillige mit einkommenschwachen Eltern davon ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen oder ihnen dieses gegen staatliche Sozialleistungen aufgerechnet wird. Dies ist etwa der Fall, wenn Freiwillige noch mit ihren Eltern in einer Bedarfsgemeinschaft mit Leistungsbezug gemäß SGB II leben. **Das Engagement von Freiwilligen soll gleichermaßen honoriert werden.**